

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich.
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Brechenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Edersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hegloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Nurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wüder, Wülschheim.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonne oder deren Raum 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 69.

Donnerstag, den 15. Juni 1916.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 352.

Nachdem nunmehr für den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen in ganz Preußen durch Polizei-Berordnungen einheitlich vorgeschrieben ist, rechts auszuweichen und links zu überholen, erachten wir es für geboten, daß von den nachgeordneten Behörden auf die strengste Durchführung dieser Bestimmungen mit Nachdruck hingewirkt wird. Gleichzeitig wird dafür Sorge zu tragen sein, daß auch die sonst für den Fahrverkehr bestehenden polizeilichen Vorschriften mit größerer Strenge gehandhabt werden, als dies bisher geschehen ist.

Wie die Erfahrung lehrt, pflegen namentlich die Führer der Pferdebesten jene Bestimmungen nur geringe Beachtung zu schenken. Bei der Begegnung mit Fuhrwerken weichen sie nicht immer nach rechts, sondern nach der besser befestigten Straßenseite aus. Wenn sie von anderen Fahrzeugen, insbesondere von Kraftwagen, überholt werden sollen, beachten sie die vom Führer des überholenden Wagens gegebenen Zeichen häufig nicht und machen außerdem nicht immer links, sondern je nach dem Zustande der Straße auf der einen oder der anderen Seite zum Vorbeifahren Platz. Sehr oft wird ferner gegen die Vorschriften verstoßen, die verbieten, daß die Lenker von Fuhrwerken während der Fahrt schlafen oder die Gelpanne unbeaufsichtigt auf der Straße stehen lassen. Endlich werden die Wagen während der Dunkelheit häufig nicht vorschriftsmäßig beleuchtet. Ein großer Teil der Unfälle im öffentlichen Fahrverkehr dürfte auf eine solche nicht ausreichende Befolgung der polizeilichen Vorschriften zurückzuführen sein. Das gilt namentlich mit Bezug auf den stetig zunehmenden Verkehr mit Kraftwagen, der sich nur dann glatt vollziehen kann, wenn die bestehenden Vorschriften von allen auf den öffentlichen Wegen verkehrenden Fuhrwerken genau befolgt werden.

Berlin, den 28. Juni 1905.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Der Minister des Innern.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Polizeiverwaltungen bzw. die Ortspolizeibehörden des Kreises haben die Polizei-Ereignisbeamten mit entsprechender Weisung zu versehen und dafür zu sorgen, daß im dortigen Bezirke an möglichst zugänglichen Stellen Anschlagzettel mit den in Frage kommenden Straßenpolizeivorschriften, insbesondere der §§ 38-44 der Wegpolizeiverordnung vom 7. November 1899, angebracht werden.

Wiesbaden, den 2. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 353.

Bekanntmachung.

Der seitherige Beigeordnete Heinrich Ziegler in Kloppenheim ist zum Beigeordneten der Gemeinde Kloppenheim wiedergewählt und bestätigt worden.

Wiesbaden, den 5. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 8383.

Nr. 354.

Bekanntmachung.

Der seitherige Beigeordnete August Göbel in Igstadt ist als Beigeordneter der Gemeinde Igstadt wiedergewählt und bestätigt worden.

Wiesbaden, den 5. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 8381.

Nr. 355.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich erneut darauf hin, daß sie gemäß Ministerialerlaß vom 23. Febr. 1886, Ministerialblatt für die innere Verwaltung von 1892, Seite 229/30, binnen drei Tagen dem für ihren Bezirk zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten — § 139 b Gew.-O. — (für den Landkreis Wiesbaden der Königl. Gewerbeinspektion in Wiesbaden) Abschrift der ihnen von den Betriebsunternehmern übergebenen Unfallanzeigen für diejenigen Betriebe zu überreichen haben, welche der Beaufsichtigung dieses Beamten unterliegen, und in denjenigen Fällen, in welchen eine Unfalluntersuchung eingeleitet wird, hiervon bei Uebersendung der Anzeige, oder, wenn die Einleitung der Untersuchung erst später beschlossen wird, durch besondere Mitteilung unter der Bezeichnung des etwa angelegten Verhandlungstermins Kenntnis zu geben haben.

Diesjenigen Betriebe, für welche die Mitteilung der Abschrift der Unfallanzeigen zu unterbleiben haben, sind in dem Erlaß vom 24. Mai 1892, Min.-Bl. S. 229, bestimmt.

Wiesbaden, den 5. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 356.

Bekanntmachung.

Der seitherige Beigeordnete Heinrich Paul in Wallau ist zum Beigeordneten der Gemeinde Wallau wiedergewählt und bestätigt worden.

Wiesbaden, den 5. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 8362.

Nr. 357.

Bekanntmachung.

Der Schöffe Peter Fild III in Biebrich ist als Schöffe der Gemeinde Biebrich wiedergewählt worden.

Wiesbaden, den 10. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J.-Nr. II. 8612.

von Heimbürg.

Nr. 358.

Bekanntmachung.

Ein der Gemeinde Schierstein gehöriger Stier, ungefähr 18 Monate alt, schwarzbunt, ist bei der am 6. d. Mts. erfolgten Körnung auf Grund der Polizeiverordnung vom 12. Juni 1911, als zuchttauglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 12. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 359.

Bekanntmachung.

Der 3. Kriegs-Vehrgang über die Verwertung des Früchthofes und der Gemüse im Haushalte findet in der Zeit vom 19.—21. Juni 1916 an der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan weist u. a. folgende Vorträge auf:

Empfehlenswerte Verfahren für die Haltbarmachung des Früchthofes im Haushalte. Garteninspektor Junge.

Die Ursachen der Entfäulung und die Verhütung des Verderbens von Obst- und Gemüsewaren. Professor Dr. Arcmer.

Das Kochen des Obstes und der Gemüse im Haushalte. Hauswirtschaftslehrerin Fr. Brauch.

An den Nachmittagen werden durch Garteninspektor Junge und Frau Brauch praktische Anleitungen über die Herstellung von Obst-Dauerwaren sowie über das Kochen des Obstes und der Gemüse im Haushalte erteilt.

An diesem Vehrgeange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Vereinen ist anzureihen, Vertreter zu entsenden, damit die Anregungen im Lande weitestgehende Verbreitung finden. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt zu Geisenheim a. Rh. einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

WB. (Ämtlich.) Großes Hauptquartier, 10. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Westufer der Maas wurde die Bekämpfung feindlicher Batterien und Schanzanlagen wirkungsvoll fortgesetzt. Oestlich des Flusses setzten unsere Truppen die Angriffe fort. In harten Kämpfen wurde der Gegner auf dem Höhenrücken südwestlich des Forts Douaumont, im Chapitre-Walde und auf dem Fumin-Rücken aus mehreren Stellungen geworfen. Westlich der Feste Baug stürmten bayrische Jäger und ostpreussische Infanterie ein starkes feindliches Feldwerk, das mit einer Besatzung von noch über 500 Mann und 22 Maschinengewehren in unsere Hand fiel. Die Gesamtzahl der seit dem 8. Juni gemachten Gefangenen beträgt 28 Offiziere und mehr als 1500 Mann.

Auf dem Hartmannswierkerkopf holte eine deutsche Patrouille mehrere Franzosen als Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Oestlicher und Balkankriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Der Sonntag-Tagesbericht.

WB. (Ämtlich.) Großes Hauptquartier, 11. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Maas heftige Artilleriekämpfe. Die gestern gemeldete Beute aus den Angriffen östlich des Flusses hat sich noch um drei Geschütze und sieben Maschinengewehre erhöht.

Westlich von Markfisch machte eine deutsche Patrouille, die in die französischen Gräben eindrang, 1 Offizier und 17 Mann zu Gefangenen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Krewo stießen deutsche Erkundungsabteilungen in die russische Stellung vor; sie zerstörten die feindlichen Anlagen und brachten über 100 Russen als Gefangene, sowie ein Maschinengewehr zurüd.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Montag-Tagesbericht.

WB. (Ämtlich.) Großes Hauptquartier, 12. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne, nördlich von Perthes, drangen deutsche Erkundungsabteilungen in die französischen Stellungen, machten nach kurzem Kampfe 3 Offiziere und über 100 Mann zu Gefangenen, erbeuteten 4 Maschinengewehre und lehrten planmäßig in die eigenen Gräben zurüd.

Beiderseits der Maas unverändert lebhaftes Artilleriefeuer.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen der Armee des Generals Grafen Bothmer warfen russische Abteilungen, die nordwestlich von Buczacj (an der Strypa) im Vorgehen waren, wieder zurüd. Ueber 1300 Russen blieben als Gefangene in unserer Hand.

Im übrigen hat sich die Lage der deutschen Truppen nicht geändert.

Balkankriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der Dienstag-Tagesbericht.

WB. (Ämtlich.) Großes Hauptquartier, 13. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen einen Teil unserer neuen Stellungen auf den Höhen südöstlich von Ypern sind seit heute örtliche Angriffe der Engländer im Gange.

Auf dem rechten Maasufer beiderseits des von der Feste Douaumont nach Südwesten streichenden Rückens hoben wir unsere Linien weiter vor.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

An der Dina, südöstlich von Dubena, zersprengte das Feuer unserer Batterien eine russische Kavalleriebrigade.

Nordöstlich von Baranowitschi war das feindliche Artilleriefeuer lebhafter.

Die Armee des Generals Grafen von Bothmer wies westlich von Przewlota an der Strypa feindliche Angriffe restlos ab.

Bei Podhajce wurde ein russisches Flugzeug von einem deutschen Flieger im Luftkampf bezwungen. Führer und Beobachter — ein französischer Offizier — sind gefangen, das Flugzeug ist geborgen.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. Wien, 9. Juni. Ämtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe im Norden waren gestern weniger heftig. Bei Kofki, nördlich von Nowo Alexinier, nordwestlich von Tarnopol und am Dniestr wurden russische Angriffe unter schweren feindlichen Verlusten abgelehnt. An der besarabischen Grenze herrscht Ruhe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche von Asiago eroberten unsere Truppen den Monte Silemol und nördlich des Monte Meletta den von Alpini stark besetzten Monte Cascelgomberto. Unsere schweren Mörser haben das Feuer gegen den Monte Ciffr, das westliche Panzerwerk des besetzten Raumes von Primolano, eröffnet.

Die Zahl der gefangenen Italiener hat sich um 28 Offiziere und 550 Mann, unsere Beute um 5 Maschinengewehre erhöht.

Unsere Marineflieger besetzten die Bahnanlagen von Portogruaro, Catilana, Palla, Zuolo, den Binnenhafen von Grado und eine feindliche Seeflugzeugstation ausgiebig mit Bomben. Unsere Condolier warfen auf die Bahnhöfe von Schio und Piosone Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB. Wien, 10. Juni. Ämtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Im Gegenzug zum vorgestrigen Tage sind gestern wieder an der ganzen Nordostfront äußerst erbitterte Kämpfe entbrannt. Zwischen Oltua und Dobronouh wurden an einer Stelle acht, an einer anderen fünf schwere Angriffe abgewiesen, wobei sich unser Schleifiges Jägerbataillon Nr. 16 besonders hervortat.

An der unteren Strypa haben starke russische Kräfte nach erbittertem Ringen unsere Truppen vom Ost- auf das Westufer zurückgedrängt.

Nordwestlich von Tarnopol schlugen wir zahlreiche russische Vorstöße ab.

Im Raume von Luf wird westlich des Styr gekämpft.

Bei Kofki und nordwestlich von Czartorysl wurden russische Uebergangversuche vereitelt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Vorstöße der Italiener gegen mehrere Stellen unserer Front zwischen Etsch und Brenta wurden abgewiesen.

Zu den bisher gezählten Gefangenen im Angriffsraum sind über 1600 Mann, darunter 25 Offiziere, dazugekommen.

Vor dem Tolmeiner Brückenkopf zerstörten unsere Truppen nach kräftiger Artilleriewirkung die Hindernisse und Dedungen eines Teiles der feindlichen Front und lehrten mit 80 Gefangenen, da-

runter 5 Offizieren, ferner mit einem Maschinengewehr u. sonstiger Kriegsbeute von dieser Unternehmung zurück.

Südöstlicher Kriegshauptplatz.

An der unteren Pojaja wurden italienische Patrouillen durch Feuer zerstreut.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB. Wien, 11. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegshauptplatz.
Ostlich von Koffi hat der Feind vorgestern Abend mit drei Regimenten das linke Stützwerk gewonnen. Er wurde gestern durch den umfassenden Gegenangriff österreichisch-ungarischer Truppen wieder über den Fluss geworfen, wobei acht russische Offiziere, 1500 Mann und 13 Maschinengewehre in unsere Hand fielen.

Nordwestlich von Tarnopol eroberten wir durch Gegenstoß eine vom Feinde unter großen Verlusten erlommene Höhe zurück. Im Nordostteil der Bukowina wurde wieder überaus erbittert gekämpft. Der Druck überlegener gegnerischer Kräfte, die mit einem auch bei diesem Felde einig dastehenden rücksichtslosen Verbrauch des Menschenmaterials angeht, machte es notwendig, unsere Truppen dort vom Gegner loszulösen und zurückzunehmen.

Italienischer Kriegshauptplatz.

Die Italiener erneuerten ihre Vorstöße gegen einzelne Frontstellen und wurden wieder überall zurück und blutig abgewiesen. Auf dem Monte Comelle griffen unsere Truppen die feindlichen Abteilungen, die sich auf dem Gipfel noch gehalten hatten, überraschend an, setzten sich in den vollen Besitz des Berges und machten über 500 Gefangene.

Unsere Flieger bedachten den Bahnhof von Cividale mit Bomben.

Südöstlicher Kriegshauptplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Eines unserer Unterboote hat am 8. laufenden Monats abends den von mehreren italienischen Zerstörern begleiteten großen italienischen Hilfskreuzer „Principe Umberto“ mit Truppen an Bord torpediert. Das Schiff sank binnen wenigen Minuten.

Flottenkommando.

WB. Wien, 12. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegshauptplatz.
Im Nordosten der Bukowina vollzog sich die Auflösung vom Gegner unter harten Nachkämpfen.

Eine aus Buczacj gegen Nordwest vorgehende feindliche Kraftgruppe wurde durch einen Gegenangriff deutscher und österreichisch-ungarischer Regimenter geworfen, wobei 1300 Russen in unserer Hand blieben. Auf der Höhe östlich von Mlynjowicz brach heute früh in starker russischer Angriff unter unserem Geschützfeuer zusammen.

Ostlich von Kozlow haben unsere Streikkommandos einen vorgeschobenen Posten der Russen auf.

Nordwestlich von Tarnopol wird fortgesetzt heftig gekämpft. Die mehrfach genannten Stellungen bei Worebiowa wechselten wiederholt den Besitzer. An der Iwa und in Wolhynien herrschte gestern verhältnismäßig Ruhe.

Westlich von Koffi schlugen unsere Truppen einen russischen Uebergangsversuch ab. Hier wie überall entsprechen dem rücksichtslosen Massenangriff des Feindes auch seine Verluste.

Italienischer Kriegshauptplatz.

Die Lage auf dem südwestlichen Kriegshauptplatz ist unverändert. In den Dolomiten und an unserer Front zwischen Brenta und Etsch wurden die Italiener, wo sie angriffen, abgewiesen.

Südöstlicher Kriegshauptplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Ein Geschwader von Seeflugzeugen hat in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni die Bahnstrecke Sa Dama Mestre und die Bahnanlagen in Mestre ausgiebig und schließlich mit gutem Erfolg bombardiert. Mehrere Volksteiler in die Lokomotivremise erzielt und auch das Arsenal in Venedig mit einigen Bomben belegt. Trotz heftigen Abwehrfeuers sind alle Flugzeuge eingetroffen.

Flottenkommando.

WB. Wien, 13. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegshauptplatz.
Am Pruth schloß von Bojan wurde ein russischer Angriff abgewiesen. In Jadowa, Sapatin und Horodena ist feindliche Kavallerie eingerückt. Bei Burlanow an der Strypa scheiterten mehrere russische Vorstöße. Nordwestlich von Tarnopol stehen unsere Truppen ohne Unterlass im Kampf.

Bei Sapanow wurde ein russischer Angriff durch unser Geschützfeuer vereitelt. Südwestlich von Dubno erleben wir einen feindlichen Kavallerieangriff zurück.

In Wolhynien hat feindliche Kavallerie das Gebiet von Toczyn erreicht; es herrschte zum größten Teile Ruhe. Bei Solon am Stig trieb der Feind seine Truppen zum Angriff vor; er wurde geworfen.

Auch bei Koffi sind alle Uebergangsversuche der Russen gescheitert. Die Zahl der hier eingeschlagenen Gefangenen stieg auf 2000.

Italienischer Kriegshauptplatz.

An der Front zwischen Etsch und Brenta und in den Dolomiten waren die Artilleriekämpfe zeitweise, wenn die Sichtverhältnisse sich besserten, sehr lebhaft. An mehreren Punkten erneuerten die Italiener ihre rücksichtslosen Angriffsvorstöße.

Südöstlicher Kriegshauptplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 12. morgens drangen drei feindliche Torpedoeinheiten in den Hafen von Varna ein. Sie wurden durch Abwehrbatterien und Flugzeuge vertrieben. Ihr Geschützfeuer blieb wirkungslos. Nur eine Mauer und ein Dach wurden leicht beschädigt, niemand verwundet, während die Batterien und die Flieger Treffer erzielten.

Flottenkommando.

Die österreichisch-ungarischen Verluste.

Budapest, 13. Juni. Telegraphen-Union. „Uz Et“ wird aus dem Kriegspressequartier gemeldet: Die russische Pesse, welche schon lange dadurch bekannt ist, daß sie vorzeitig und übertrieben in Jubel ausbricht, gibt jetzt aus mit triumphierender Stimme der Welt zu wissen, daß wir in den letzten Tagen im 22. Kriegsmonat 100 000 Mann verloren hätten. Jedermann weiß, daß Kriegskämpfe mit Verlusten an Gefangenen und andern Verlusten verbunden sind. Es läßt sich feststellen, daß außer den normalen Verlusten an Gefangenen und Kriegsmaierial unsere blutigen Verluste nicht groß waren, daß dagegen die Verluste der Russen zurzeit so furchtbar waren, wie noch nie. Die Russen geben auch zu, daß ein Regiment sämtliche Offiziere verlor. Die erfundenen Nachrichten über unsere Verluste sollen nur dazu dienen, um die riesigen Verluste der Russen vor der öffentlichen Meinung zu verschleiern. Das russische Volk weiß noch nicht, welche Ströme Blutes die von den Russen erzwungenen kleineren Erfolge kosteten.

Die militärische Lage.

Berlin, 13. Juni. Unter dieser Überschrift urteilt der „Berliner Lokalanzeiger“ an leitender Stelle: Der russische Vorstoß in Ostgalizien, dessen Erfolge nicht abzuleugnen sind, wenn sie auch nicht den Umfang einnehmen dürften, den die Russen die Welt glauben machen möchten, hat überall auf unserer Seite wie auf derjenigen unserer Verbündeten zu Gegenmaßnahmen geführt, deren Wirkung wir vertrauensvoll abwarten wollen. Bis dahin wird es gut sein, sich durch russische Berichte nicht weiter einschlachten zu lassen.

Was die Lage an den deutschen Fronten betrifft, so hat im Osten auf unserer Stellung nördlich von Baranowitsch hartes Artilleriefeuer gelegen, das sich bis zum Trammesfeuer steigerte, ohne jedoch der Vorläufer von Gegenangriffen zu sein. Die Zusammenstöße mit deutschen Truppen sind den Russen bisher noch nicht be-

kommen. Die Zahl der von ihnen gefangenen Deutschen kann nur gering sein. Die Russen suchen überall das Gegenteil vorzutäuschen, indem sie durch ihre Berichte die Annahme nahe legen, daß sie neben diesen Österreichern auch zahlreiche Deutsche zu Gefangenen gemacht hätten. Das sind aber nicht mehr als die bekannten Rügen. Im übrigen darf man glauben, daß der Angriff jetzt schon zu einem gewissen Stillstand gekommen ist. Im Westen standen die von uns genommenen Stellungen an der Ghauser von Hooge nach Herten unter schwerem englischem Feuer. Die nachfolgenden Infanterieangriffe wurden zurückgeschlagen. Die Engländer behaupten nach wie vor, daß die Hauptstellung an diesem Teile der Front fest in ihrer Hand wäre. Das trifft nicht zu. Wir sind im Besitz der behaupteten Höhenstellungen und alle Versuche, sie zurückzugewinnen, sind fehlgeschlagen.

Am Ostufer der Maas zwischen Thiaumont-Ferne und südlich Baug sind Infanteriekämpfe im Gange, die für uns sehr günstig verlaufen und noch nicht abgeschlossen sind.

Aus England.

Ritchner über die Kriegsdauer. In der „Daily News“ teilt Gardiner mit, er erfahre aus guter Quelle, daß Ritchner einige Tage vor seinem Tode gesagt habe, er habe jetzt andere Vorstellungen über die Dauer des Krieges als früher. Er habe ursprünglich geschätzt, daß der Krieg drei Jahre dauern werde, er denke nun, daß diese Annahme übertrieben sei, und nehme an, daß das Ende früher komme.

Englische Friedensverörterungen.

Haag, 14. Juni. Der Londoner „Economist“ schreibt: Falls ein ehrenvoller, dauernder Friede im Bereich einer tüchtigen Diplomatie liegt, was wäre dagegen einzuwenden. Wer wagt es, die alte Lehre vom letzten Pann und vom letzten Mann heute noch zu wiederholen. Lord Lansdowne schreibt in demselben Blatte: Die Regierung hat kein Recht, uns im Dunkeln zu halten. Schließlich ist es nicht das Volk, welches sagt: Wir geben nicht nach, bis Konstantinopel hat, bis Serbien wieder hergestellt ist und sich im Besitz von Bosnien und der Herzegowina befindet, bis Polen wieder im Besitz des Joren und Italiens die Irredenta und Frankreich Elsass-Lothringen zurück erhalten haben. Zwei Punkte müssen aufgestellt werden: Erstens: Wie weit haben wir uns unseren Verbündeten gegenüber gebunden? Bekanntlich sollen sie keinen Sonderfrieden schließen, aber das heißt, daß wir uns über die Bedingungen mindestens bedingt gebunden haben. Falls dem aber so wäre und wir nicht frei sind, nach eigener Ansicht zu bestimmen, dann soll man uns darüber aufklären. Welches sind unsere Ziele, welches unsere Verpflichtungen und unsere Aussichten, und welches die Aussichten unserer Feinde? Erst wenn wir dies wissen, können wir weiter. Mehr als eine neutrale Macht ist bereit, zu helfen, um eine ehrenvolle Beendigung des Krieges herbeizuführen.

Kleine Mitteilungen.

Die „Tubantia“-Untersuchung. Die erschöpfende deutsche Untersuchung hat zur Überzeugung der deutschen Regierung ergeben, daß kein deutsches Kriegsfahrzeug die „Tubantia“ versenkte. — Der aufgefundenen Torpedo war als Fehlschuß auf einem britischen Zerstörer abgegeben worden, wahrscheinlich sei dann die „Tubantia“ gegen diesen treibenden Torpedo gestochen.

Die Fleischnot in Russland.

Petersburg, 14. Juni. Die Preise beschäftigen sich viel mit der Steigerung der Preise für Lebensmittel und sonstige notwendige Gebrauchsgüter. In der Duma wurde bei Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Einführung von wöchentlich drei fleischlosen Tagen in ganz Russland betont, daß nur die einheitliche Gestaltung sämtlicher Lebensmittelfragen betreffender Ressorts die Krisis mildern könne.

Schlechte Offiziersgefangenenlager in Frankreich.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift: „Beantwortung unbedingter französischer Repressalien“: Die Unterbringung und Behandlung kriegsgefangener deutscher Offiziere in einer Anzahl von Lagern in Frankreich liegt von jeder außerordentlich zu wünschen übrig. Mehr als einmal war die deutsche Heeresverwaltung genötigt, im Interesse der deutschen Offiziere mit Vergeltungsmaßnahmen einzugreifen. Zu den als schlecht bekannten Lagern, wie besonders Rougers, Fort Bertraux und Le Bus, kamen seit April eine Anzahl neu eingerichteter, in denen die Verhältnisse noch bedeutend mangelhafter waren, besonders St. Angou, Coulade, Clermont-Bellere, Mougères, Serrières und Mons par la Bay. Diese Lager sind außerordentlich überfüllt und befinden sich in alten verwahrlosten und verfallenen Gebäuden. Das Mobiliar ist mehr als dürftig, und die hygienischen Einrichtungen sind, wie in Frankreich landesüblich, äußerst mäßig. So fehlt unter anderem jede Badeeinrichtung, nachts haben Kottübel in den Zimmern. Die französische Regierung behauptet, daß die Einrichtung der neugegründeten schlechten Lager eine durch die Mithände in den deutschen Lagern Mainz, Halle, Billingen und Altkirch begründete Maßregel sei. Diese Behauptung ist vollkommen willkürlich, da in den genannten Lagern keine Mithände bestehen. Doch die kriegsgefangenen Offiziere von diesen Gegenmaßnahmen ihrer Regierung selbst übersehen sind, zeigen die Briefe französischer Offiziere aus Billingen, in denen ausdrücklich hervorgehoben wird, daß dort kein Anlaß zur Klage besteht. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ drückt dann längere Abschnitte aus Briefen französischer Offiziere an ihre Angehörigen ab, in denen diese ausdrücklich und besonders die gute Unterstufung, Verpflegung und das günstige Klima hervorheben. Das Blatt fährt dann fort: Natürlich wird die Heeresverwaltung sofort die nötigen Maßnahmen ergreifen, damit in den schlechten französischen Offizierslagern und vor allem in den sogenannten Vergeltungslagern bald menschenwürdige Zustände geschaffen werden. Französische Offiziere in größerer Anzahl wurden in einigen Lagern vereint, wo in genauer Anlehnung an die aus Frankreich eingehenden Berichte möglichst ähnliche Zustände geschaffen sind. Im Interesse auch der französischen Offiziere in Deutschland kann nur gehofft werden, daß die französische Regierung um endlich die Zustände in den Offiziersgefangenenlagern von Grund aus bessert und der Willkür der Kommandanten schleunig ein Ende bereitet.

Tages-Rundschau.

Die Durchführung der neuen Reichsteuergesetze.

Die vom Reichstag beschlossenen Reichsteuergesetze bedürfen des Erlasses von Ausführungsbestimmungen, die je nach dem Inkrafttreten der einzelnen Gesetze erscheinen werden. Bereits am 1. Juli d. Js. tritt die Erhöhung der Tabaksteuern in Kraft, die dazu erforderlichen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats werden deshalb bereits in kürzester Zeit erscheinen. Für den Fruchtkulturstempel und die Zuschläge zu den Postgebühren ist der Zeitpunkt für das Inkrafttreten im Gesetz nicht festgelegt, die Entscheidung darüber ist einer kaiserlichen Verordnung im Einvernehmen mit den Bundesregierungen vorbehalten. Das Inkrafttreten dieser neuen Abgaben wird davon abhängen, bis wann die Reichsdruckerei in der Lage sein wird, die neuen Stempelarten und die neuen Postwertzeichen herzustellen. Man darf annehmen, daß bis zum August diese Arbeiten beendet sein werden, so daß von dann ab die neuen Abgaben zu leisten sind. An Postwertzeichen müssen zunächst solche im Werte von 2½ Pfg. hergestellt werden, um die Zuschläge zu dem Briefporto im Ortsverkehr und zu dem Porto für Postkarten leisten zu können. Außerdem werden naturgemäß die Neuanfertigung von Postwertzeichen solche im Werte von 15 Pfg. für Briefe und von 7½ Pfg. für Postkarten hergestellt werden. Die Warenumschlagsteuer erfordert ebenfalls eine Reihe von Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, deren Erlassen aber erst im Laufe der nächsten Monate notwendig ist, da die erste Steuererklärung am 1. Januar 1917 für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 abzugeben ist. Die Erhebung der Steuer erfolgt durch die Bundesregierungen, die damit die Gemeinden oder andere amtliche Stellen betrauen können. In Preußen wird die Erhebung jedenfalls durch die Gemeinden erfolgen, während

die süddeutschen Staaten die Erhebung den Rentämtern übertragen dürften.

Die Sicherstellung unserer Fettversorgung.

Die vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes angekündigten Maßnahmen zur Sicherstellung der Fettversorgung liegen nunmehr in Form einer Verordnung des Reichskanzlers vor.

Danach sollen Kühe, die vorzugsweise zur Milchherstellung geeignet sind, möglichst nicht geschlachtet werden. Besitzer von Milchkühen, die im Mai 1916 Milch in eine Molkerei geliefert haben, werden verpflichtet, auch fernerhin monatlich mindestens 10 Liter Milch wie bisher an ihren Abnehmer zu liefern. Die Verpflichtung der Molkereien wird dahin erweitert, daß bis zu 50 v. H. der im Vormonat hergestellten Buttermenge der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft zu überlassen sind.

Molkereien dürfen vom 1. Juli an Butter mit der Post oder Eisenbahn außer an Behörden sowie an Kaufleute zum Weiterverkauf nur gegen vorherige Einfindung eines Bezugsscheines versenden. Auf der Verpackung muß die Sendung ausdrücklich als Butterlieferung unter Angabe des Gewichts gekennzeichnet werden. Gemeinden mit über 5000 Einwohnern müssen bis zum 1. Juli den Verkehr und den Verbrauch von Speisefetten, soweit dies nicht bereits geschehen ist, regeln. Als Speisefett gelten Butter, Butterfett, Margarine, Speisefett, Schweinefett und Speiseöl.

Was ist an neuen Steuern zu zahlen?

Nachdem jetzt die Steuerfrage endgültig angenommen und demnach in die Erscheinung treten werden, ist eine kurze Übersichtliche Zusammenstellung der dem Einzelnen zuzulassenden Forderungen wohl am Platze. Für die nächsten Steuererklärungen sind die Angaben von Wichtigkeit.

Kriegssteuer.

Steuerfrei bleibt der vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 entfallende Vermögenszuwachs, wenn das Gesamtvermögen am 31. Dezember 1916 die Summe von 10 000 Mark und wenn der Zuwachs die Summe von 3000 Mark nicht übersteigt. Beträgt das Vermögen am 31. Dezember 1916 nicht mehr als 15 000 Mark, so wird nur von dem Teil des Zuwachses, der einen Vermögenszuwachs von 10 000 Mark übersteigt, eine Abgabe erhoben.

Sonstige zu zahlen	
für die ersten 10 000 Mark des Vermögenszuwachses	5%
für die nächsten angefallenen oder vollen 10 000 Mark des Vermögenszuwachses	10
10 000	15
20 000	20
30 000	25
40 000	30
50 000	35
60 000	40
70 000	45
80 000	50

Wer am 31. Dezember 1916 40 000 Mark mehr besitzt als am 1. Januar 1914, hat zu zahlen:

von 10 000 Mark	5% = 500 Mark
10 000	10 = 1000
20 000	15 = 3000
von 40 000 Mark	= 4500 Mark.

Außer den Einzelpersonen, deren Vermögen gemessen ist, haben die, deren Vermögen sich gleich geblieben ist oder sich um weniger als 10% vermindert hat, eine einmalige Abgabe zu zahlen. Sie beträgt 1% der Summe, um die das Vermögen am 31. Dezember 1916 % des Vermögens übersteigt, das am 1. Januar 1914 vorhanden war und von dem infolge dessen der Wehrbeitrag erhoben worden ist, sie entspricht also einer Abgabe von 1% für alle Vermögen, die sich gleich geblieben sind.

Zur Steuererklärung sind alle Personen verpflichtet, deren Vermögen 20 000 Mark und darüber beträgt, wenn sie weder zum Wehrbeitrag noch zur Besitzsteuer verpflichtet worden sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mark auf mindestens 11 000 Mark erhöht.

Nicht steuerpflichtig ist die Vermögensvermehrung durch Erbschaft, Auszahlung einer Versicherung, Schenkung oder Veräußerung ausländischer Grundstücke und Betriebe. Zugerechnet, also steuerpflichtig, ist der Betrag um den sich das Vermögen des Steuerpflichtigen vermehrt hat durch Schenkungen oder Zuwendungen ohne gesetzliche Verpflichtung, durch Ankauf in ausländischen Grundstücken und Betrieben, durch Erwerb von Gegenständen an edlem Metall, Edelsteinen, Perlen, Kunst-, Luxusgegenständen, Sammlungen, insofern der Anschaffungspreis für jeden einzelnen Gegenstand 500 Mark oder mehr und für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände 1000 Mark oder mehr beträgt, und insofern die Anschaffungspreise nicht von lebenden oder seit dem 1. Januar 1909 verstorbenen Deutschen sowie im Deutschen Reich wohnenden Künstlern verfertigt sind.

Die Steuerpflicht erlischt nicht, wenn der Steuerpflichtige vor dem 1. Januar 1917 seinen inländischen Wohnsitz aufgibt. Die Steuer ist in drei Raten zu zahlen, von denen die erste Rate spätestens drei Monate nach Zustellung des Bescheides, die zweite am 1. November 1917, die dritte am 1. März 1918 zahlbar werden muß. Die bis 1. Juli 1917 noch nicht gezahlten Beträge sind mit 5% zu verzinsen.

Erhöhung der Postgebühren.

Neben den Post- und Telegraphengebühren werden folgende Reichsabgaben erhoben:	
für Briefe im Orts- und Nachbarortverkehr	2½ Pfg.
für Briefe im sonstigen Verkehr	5
für Postkarten	2½
für Pakete bis zu einem Gewicht von 5 Kilo und 75 Kilometer	5
für Pakete bis zu einem Gewicht von 5 Kilo auf weitere Entfernungen	10
für Pakete über 5 Kilo bis 75 Kilometer	10
für Pakete über 5 Kilo auf weitere Entfernungen	20
für Briefe mit Wertangabe bis 75 Kilometer Entfernung	5
für Briefe mit Wertangabe auf weitere Entfernungen	10
für Postauftragsbriefe	5
für Telegramme von jedem Wort	2
oder mindestens 10 Pfg. von jedem Telegramm, Rohrpostbriefe und Rohrpostkarten	5
Telephonanschlüsse und Telephongespräche	10% von jeder Grund-, Pausch- und Gesprächsgebühr.

Befreit von der Abgabe sind Sendungen an Angehörige des Heeres und der Marine, die Postvergünstigungen genießen, Sendungen ins Ausland, soweit Beträge eine Gebührenerhöhung nicht zulassen, Zeitungspakete, die Zeitungsvorleger an andere Zeitungsvorleger und an Personen versenden, die sich nicht gewerbsmäßig mit dem Vertrieb dieser Zeitungen und Pakete befassen; Pretelegamm, die zur Veröffentlichung in Zeitungen bestimmt sind. Der Zeitpunkt, von dem ab die Gebühren erhoben werden, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

Druckachen, Postanweisungen, Postschekken werden von der Abgabe nicht betroffen. Die Aufhebung der Abgabe kann der Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrats anordnen. Sie muß aber spätestens nach Ablauf des zweiten Jahres nach dem Inkrafttreten erfolgen.

Rassaulische Nachrichten.

Siedrich.

In der heutigen Nr. ist ein Aufruf enthalten betr. Ankauf von Goldschaden zwecks Verklärung des Goldschades der Reichsbank. Wir empfehlen denselben aufmerksamster Beachtung. Der Gedanke, den Goldschaden der Reichsbank durch den Ankauf goldener Schmelz- und Gedenksgegenstände weiter zu verkleinern, ist von nationalsozialistischen Idealen und Männern ausgegangen. In immer zahlreicheren und dringlicheren Zuschriften wurde der

Reichsbankverwaltung nahegelegt, Einrichtungen zu schaffen, die es ermöglichen würden, sich des in vierzigjähriger ertragreicher Friedensarbeit angesammelten, unter den heutigen Verhältnissen vielfach als lästiger Last empfindenen Besitzes von Goldsachen zu entledigen und sie in den Dienst der Kriegführung zu stellen. Diefem Gedanken ist nunmehr Rechnung getragen worden. Im Wesen unseres Vaterlandes hat der Ankauf von Goldsachen in einer Reihe von Orten bereits eingeleitet; täglich laufen Anzeigen von der Eröffnung neuer Verkaufsstellen und Hilfsstellen ein, und weite Kreise der Bevölkerung werden ergriffen von dem Gedanken der tätigen Mitarbeit an der bedeutsamen Aufgabe der weiteren Verstärkung des Goldschatzes der Reichsbank. Die hiesige Goldankaufsstelle ist für Wiesbaden und den ganzen Landkreis Wiesbaden eingerichtet. — Das deutsche Volk hat in den letzten Monaten in erfreulichem Verständnis für die Sachlage, ohne irgendwelche gezwungen zu sein, viele Millionen Goldstücke der Reichsbank direkt oder indirekt zugeführt, und der in den Reichsbank sich ergießende Goldstrom fließt immer noch weiter, obwohl der Goldschatz nicht vollkommen ist, wo all das Gold immer noch herkommt. Die Tatsache aber, daß wir für eine beliebig lange Dauer des Krieges auch wirtschaftlich gerüstet sein müssen, die Ueberlegung ferner, daß auch nach Friedensschluß noch monatelang ein starkes Bedürfnis nach Gold vorhanden sein wird, drängt dazu, den Augenblick ins Auge zu fassen, wo das gemünzte Gold nicht mehr in ausreichender Weise der Reichsbank zuzuführen wird. Borgehen ist besser als nachbesehen! Es befinden sich im Besitze des deutschen Volkes noch ungenutzte Schätze von Gold in der Form von Schmuckstücken aller Art, wie solche sich in den Familien im Laufe der Zeit angesammelt haben. Diesen Goldschatz zu heben und ihn für die wirtschaftliche Kraft des Reiches nutzbar zu machen, ist eine der wichtigsten nachstehenden Aufgaben. Fast in jeder Familie befinden sich goldene Schmuckstücke, die teils beschädigt und zerbrochen, teils unnötig, daher für den Gebrauch nicht mehr verwendbar, für den Eigentümer nur noch tote Werte darstellen. Ringe, Broschen, Ketten, Uhren, Anhänger, Tabaksdosen, Hals- u. Armbänder, Brillen, Kneifer, Schlüsseln, Löffel, Becher, Leuchter liegen jahraus, jahrein in den Schubladen und Schränken herum und haben in den überaus meisten Fällen nur noch den Wert des Metallgewichts. Der häufige Warenaustausch der letzten Jahrzehnte hat dieses brachliegende Kapital ins Ungeheure anwachsen lassen. So werden, um ein Beispiel zu nennen, Schlüsseln fast gar nicht mehr getragen, und die goldbeschlagenen Brillen und der goldgeränderte Kneifer, deren Facetten ganz veraltet sind, sind aus dem Gebrauche so gut wie ganz verschwunden. Solange diese alten, zum großen Teil nutzlosen Schmuckstücke in Familien-Schatztruhen verborgen bleiben, bilden sie kein Kapital für den Einzelnen wie für die Gesamtheit. Der Ernst der Zeit fordert aber, daß jetzt alle wirtschaftlichen Werte in den lebendigen Strom des Wirtschaftens übergeleitet werden, damit das Reich den Nietenkampf, die große Auseinandersetzung mit einer Welt von Feinden, bis zum siegreichen Ende führen kann. — Nun also schick uns Wert! — Die Eröffnung der Goldankaufsstelle wird am Donnerstag, den 15. Juni, nachmittags 3 Uhr, erfolgen.

Volkspende für die deutschen Kriegs- und Zivil-Gefangenen im Ausland. Um die vielfach gestillte Fürsorge für unsere kriegsgefangenen Soldaten zusammenzufassen und dem deutschen Volke einen neuen, kräftigen Anstoß zur Betätigung seiner Opferwilligkeit zu geben, wird auf Anregung des Kriegsministeriums im ganzen Deutschen Reich eine Sammlung zu einer Volkspende für die deutschen Kriegs- und Zivil-Gefangenen im Ausland in der Zeit vom 1.—7. Juli d. J. veranstaltet. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, sowie für jeden Bundesstaat außerdem ein Mitglied des regierenden Hauses haben das Protektorat für das gesamte Unternehmen übernommen. Ferner ist ein Ehrenauschuß gebildet, dem der Reichstanzler, die Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes, des Reichsmarineamtes, des Reichscolonialamtes, die Kriegsminister von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, der Präsident des Reichstages, der Militärattaché der freiwilligen Kampfesliga, sowie die Vorsitzenden des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, der Mitterorden, des deutschen Kriegervereins und anderer für die Gefangenenfürsorge und die Besondere- und Krankenpflege tätigen Vereine und Verbände angehören. Die Geschäfte werden durch einen Hauptarbeitsausschuß in Berlin geleitet, an dessen Spitze der Chef des mit dem Gefangenenwesen befaßten Unterabteilung-Departements im kgl. Preuss. Kriegsministerium, Oberst Friedrich, steht. Der Schwerpunkt der Organisation, sowie die Durchführung der Sammlung zugunsten der Volkspende ist in die Hände der Zweigvereine vom Roten Kreuz gelegt worden, mit denen der Hauptarbeitsausschuß unmittelbar verkehrt. Die Zweigvereine haben die notwendigen Vorbereitungen bereits begonnen und werden weitere Einzelheiten über die Sammlung demnächst veröffentlichen. Da es gilt, die Not der deutschen Gefangenen zu lindern, wird die niederfolgende Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes auch bei dieser hohen nationalen Aufgabe wieder reiche Früchte zeitigen.

Reisenden auf Reisen. Es liegt Veranlassung vor, nochmals ausdrücklich hinzuweisen, daß das reisende Publikum in den Eisenbahnhöfen durch Militärpersonen in Zivilkleidern überwacht wird. Diese haben die Rechte und Pflichten von Polizeibeamten und sind befugt, von den Reisenden die Vorlage von Ausweis-papieren zu verlangen. Es empfiehlt sich daher, um Weiterungen zu vermeiden, sich vor Eintritt der Reise mit amtlichen Ausweis-papieren zu versehen.

Die Morgensuppe gesichert. Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel hat vor einigen Wochen schon auf den Wert der früher in Deutschland allgemein üblich gewesenen Morgensuppe aus Roggen- oder Weizenmehl mit etwas Fettzutat hingewiesen und die Rückkehr zu der alten guten Gepflogenheit empfohlen. Es wurde aber die Frage aufgeworfen, wo denn das erforderliche Roggen- und Weizenmehl herkommen würde. Darauf kann nun erfreulicherweise eine bestimmte Antwort erfolgen. Unter Mitwirkung der Reichsgeldstelle werden in Kürze durch die in erster Linie dazu berufenen deutschen Großmehlabetriebe neue Suppenmehle in Vertrieb gebracht werden, die einen Fettzutat von 4 v. H. haben. Ein solcher Suppenmehl wird 10 Hg. kosten und die Herstellung von drei reichlichen Tellern guter Suppe ermöglichen. Man darf erwarten, daß dieses neue Hilfsmittel zur Ueberwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Volksernährung beitragen wird.

Sachcharin für gewerbliche Zwecke. Eine neue Bundesratsverordnung bestimmt: Die Reichszuckerstelle kann bis auf weiteres den Bezug von Süßholz-Gewerbeprodukten zum Zwecke der Herstellung folgender Erzeugnisse gestatten: Dinstoff, Kompost (das sind eingemachte ganze Früchte oder größere Fruchtstücke), Schaumwein und Schaumweinähnliche Getränke, Biermischungen, Eßzucker, Bowlen (Raitrant), Kunstzertratte aller Art, sowie Grundstoffe für solche und ähnliche Getränke, Obst- und Beeren-mischungen, Eis, Waister und Geis, Fischmarinaden, Kaviar, Mittel zur Reinigung, Pflege oder Färbung der Haut, des Haars, der Nägel oder Mundhöhlen. Für andere gewerbliche Verwendungszwecke kann die Reichszuckerstelle bis auf weiteres die Verwendung von Süßstoffen mit Genehmigung des Reichstanzlers gestatten.

Gegen mangelhaftes Schuhwerk. In der nächsten Zeit wird noch eine Verordnung des Bundesrats ergehen, die sich auf die Fußbekleidung bezieht. Der Zweck dieser Verordnung wird aber weniger darin bestehen, einen sparsamen Verbrauch der vorhandenen Bestände zu veranlassen, als vielmehr darin, die bürgerliche Bevölkerung vor dem Erwerb mangelhaften Schuhwerks zu bewahren. Seit Kriegsbeginn sind auch für Leder allerhand Ersatzmittel geschaffen worden, und die zu erwartende Verordnung wird darauf abzielen, den Gebrauch solcher Ersatzmittel soweit wie möglich einzuschränken. Der Bürgersmann soll, wenn er ledernes Schuhwerk kaufen will, die Gewißheit haben, Schuhwerk aus Leder zu erhalten.

Die reichen Niederschläge der letzten Wochen sind für die Saatkfelder und Futterpflanzen von dem denkbar besten Einfluß bis jetzt gewesen. Uebereinstimmend wird von den Landwirten berichtet, daß der sehr gut durch die Blüte gekommene Roggen die reichlich angelegten Körner jetzt zur fruchtigsten Entwicklung bringen kann, so daß nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ eine ganz ausgezeichnete Kornreife in Aussicht steht. Die Wälder und Heime fangen bereits an zu bleichen, so daß in nächster Zeit schon in etwa 3 bis längstens 4 Wochen mit dem Schnitt des

Roggens begonnen werden kann. Auch den Futterpflanzen kam der reichliche Regen sehr zu Gute. Der zweite Schnitt Klee, der im letzten Jahre fast gänzlich ausfiel, steht schon jetzt ganz ausgezeichnet. Für die Weinberge wäre jetzt allerdings sonniges Wetter notwendig, denn sie stehen unmittelbar vor der Blüte.

Testamente aus Gericht. Eine jetzt täglich zutreffend werdende Bestimmung ist die des § 2259 B.G.B. Danach hat jeder, der ein Testament von einem andern in Besitz hat, dieses an das Nachlassgericht abzuliefern, sobald er vom Tode des andern Kenntnis erlangt. Die Richtbefolgung dieser öffentlichrechtlichen Pflicht kann von den staatlichen Organen erzwungen werden (vergl. z. B. Preuss. G. über die freiwillige Gerichtsbarkeit Art. 17). Wert-würdigerweise ist nur wenigen etwas davon bekannt. Alle leicht-willigen Verfügungen, mögen sie ausleihen, wie sie wollen, müssen dem Nachlassgericht, das ist das Amtsgericht des letzten Wohnsitzes des Verstorbenen, eingereicht werden. Der das Testament in Besitz hat, mag er es nur zufällig in Verwahrung gehabt oder im Nachlaß vorgefunden haben, darf nicht prüfen, ob es eigenhändig und formgültig ist oder nicht, und ob es widerrufen oder gegen-ständlos geworden ist. Es genügt, daß der Erblasser in seiner schriftlichen Aufzeichnung einen Wunsch für den Fall seines Todes ausgedrückt hat. Abzuliefern sind auch alle aus dem Erblasser geschriebenen Briefe, die irgend einen letzten Willen enthalten. Es ist bekannt, daß gerade auch solche Briefe ein formgültiges Testa-ment darstellen können.

W.B. Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel S. m. v. H., Berlin, macht bekannt: 1. Koffeinfreier Kaffee darf wie anderer Bohnenkaffee an die Verbraucher nur in geröstetem Zustande unter gleichzeitiger Abgabe von mindestens derselben Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel verkauft werden. 2. Der Preis für ein Paket (ein Pfund) Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen 2.20 M nicht übersteigen. 3. Im übrigen regelt sich der Verkauf von koffeinfreiem Kaffee nach den von uns unterm 22. Mai bekannt gegebenen Bedingungen.

Wiesbaden. Aus der großen Rede des Oberbürgermeisters Klasing über die Fleischversorgung der Stadt Wiesbaden sei nach folgender Fassung eingehender erwähnt. Nach ein Wort über die Versorgungsgesetzgebung der Wirtschaften, die ja gerade in Wiesbaden eine besonders schwere Last angeht, der außer-ordentlich hohen Behälterzahl von benachbarten Städten und Orten. Wir werden den Wirtschaften besondere Mengen von Fleisch zu-weisen, die unter bestimmten Voraussetzungen in Form fertig zu-bereiteter Speisen an ihre Besucher abgegeben werden können; nur möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, ob es gelingen wird, all den zahlreichen Besuchern der Stadt genügende Mengen zu sichern; es wird das öfters ein „ausverkauf“ eintreten; aber dieses Schicksal teilen wir in genau der gleichen Weise mit allen den Städten, die sich einschließen, die Fleischarte einzuführen, womit natürlich der unbeschränkte Einkauf von Fleisch durch die Wirtschaftsbefitzer bei den Wiegern aufhören muß; aber auch die Wirtschaftsbefitzer müssen sehen, wie sie sich ergänzen mit Fischen, Wild, Geflügel und Dauerwaren durchsetzen können für die kommende besonders trübsame Zeit der nächsten 3 Monate. Von dem Tage des Antritts-tretens der Verordnung dürfen also in Wirtschaften zubereitete Fleischgerichte an Einwohner nur noch gegen Abnahme der Fleisch-tarte, auf deren Einrichtung ich noch zurückkomme, abgegeben werden; an Fremde, die in Wiesbaden in einem Hotel usw. wohnen und außerhalb essen wollen, nur gegen eine Tagesfleischkarte, an durchreisende Fremde, die in Wiesbaden nicht übernachten, ohne Vorlage von Karten, aber nur unter Befreiung des Empfangs durch Namen und Wohnort in einer besonderen Verkaufsliste. Der Berliner Regelung, die an nicht übernehmende Fremde die Verab-folgung von zubereiteten Speisen nur an den Bahnhöfen zuläßt, konnten wir bei den hier ganz anders gelagerten Verhältnissen nicht folgen; Groß-Berlin hat Austauschverkehr mit den Fleischarten der Vororte; schon dieser hier fehlende Umstand läßt die gleiche Maß-regel nicht zu. Die Wirtschaften dürfen an jeden Gast während einer Mahlzeit nur ein Fleischgericht verabreichen; die zu verwen-dende Fleischmenge wird einheitlich auf 75 Gramm (in rohem Zu-stand einschließlich Knochen) festgelegt. Jedem Fremden darf nicht mehr als eine Tagesfleischkarte für jeden Fleischtag gegeben werden; die Karte ist nur für den Ausgabetag gültig und wird dem Gasthofsbesitzer, dessen Bewohner in einem anderen Lokal essen will, bei der Ausgabe angedruckt. Wenn wir auch im Anfang mit einigen Schwierigkeiten hier zu tun haben, hoffen wir doch, durch-kommen zu können, und wenigstens, wenn auch nicht alle Bedürf-nisse —, so doch die wesentlichen befriedigen zu können.

W. Wiesbaden. Justizpersonalien. Der Aktuar Günther vom Amtsgerichte dahier, ist an das Amtsgericht in Hochheim versetzt. — Gestern mittag ist auf unserem Hauptbahnhof ein Transportzug eingetroffen, welcher aus vom westlichen Kriegsschauplatz etwa 60 meist Schwerverwundete brachte.

W. Während der Nacht vom Samstag auf den ersten Pfingst-ferieng, zwischen 1 und 2 Uhr, hat unter einem Fenster des Hauses Bödenstraße 20 der 28 Jahre alte Arbeiter Leonhard Schmidt seine um 13 Jahre ältere Frau erschossen. Er gab 3 Schüsse auf sie ab, von denen 2 trafen und den alsbaldigen Tod der Frau im Gefolge hatten. Die Leute waren erst seit Juni 1914, beide zum zweiten Male, verheiratet. Gänzlich von Anfang an scheint das Verhältnis zwischen den Zweien kein gutes gewesen zu sein. Schmidt soll die Frau mehrfach zum Objekt schwerer Mißhandlungen gemacht und ihr bei einer dieser Gelegenheiten das Trommelfell in einem Ohr zertrümmert haben. Endlich, als die Zwistigkeiten kein Ende nah-men, gingen die Beiden auseinander. In der Zwischenzeit war Schmidt zum Militärdienst einberufen worden. Er fand zeit-weise bei dem Gardetrain, wurde von dort aber als nur mehr gar-nisondienstfähig fürzlich erst entlassen. Seitdem gab der Mann sich Ruhe, die Frau wieder zu verheiraten und das eheliche Leben mit ihr fortzusetzen. Er ließ dabei jedoch bei ihr auf den entschiedensten Widerstand. Samstagabend lud eine Bekannte die Frau zu einer bekannten Familie an der Giesensstraße ein. Frau Sch. begab sich auch nach dort und traf wider Erwarten auch ihren Mann an. Es kam dabei zu heftiger Karambolage. Zusammen schloß man eine Wirtschaft am Vordereingang, und als um Mitter-nacht der Soldatensoldat seinen Gästen die Vollstunde bekannt gab, verließ die Gesellschaft das Lokal. Schmidt und seine Frau gingen nach der einen, die Bekannten nach der anderen Richtung. Gegen 1 1/2 Uhr machte es sein, da hörte ein Bödenstraße Nr. 20 wohnender Mann auf der Straße zwei Personen laufen. Die eine, ein Mann, schien etwas zu verlangen, was die andere, eine Frau, nicht geben wollte. Dann fielen in unmittelbarer Nähe an-derswo drei Schüsse, worauf der Mann sich, so schnell ihn seine Beine zu tragen vermochten, aus dem Staube machte. Verschiedene Personen, darunter ein eben aus dem Dienst nach Hause kommen-der Lokomotivführer, verfolgten ihn. Es gelang ihnen jedoch nicht, den Mann festzunehmen, und erst einige Stunden später, gegen 4 Uhr morgens, wurde Schmidt, denn er war der Attentäter, in seine Wohnung vom Kriminalbeamten dingfest gemacht. Die Waffe hatte er vorher, entweder in der Schornhofstraße oder auf dem Verbindungswege nach dem Elsser-Platz, weggeworfen. Anfangs verlegte der seiner polizeilichen Vernehmung Schmidt sich auf's Leugnen, zuletzt aber legte er ein reumütiges Geständnis ab. Zwischenzeitlich ist die Untersuchungsbehörden über ihn verhängt und er in das hiesige Gefängnis eingeliefert worden.

— In verschiedenen Orten wird das Gerücht verbreitet, daß in Wiesbaden und in den umliegenden Taunusbädern ein direkter Lebensmittelmangel herrsche. Diese Gerüchte entbehren jeder Grundlage. Gerade die Hotelverpflegung ist bis zum heutigen Tage eine durchaus rationelle geblieben und erleidet nur durch die ge-fährlichen Anordnungen eine Beschränkung, die sich aber keinesfalls zu Ununfug der Gäste bemerkbar macht, sondern eher eine erhöhte Leistung der Hotelkette darstellt.

— Hauptmann und Brigade-Adjutant Walter von Heeringen, früher Adjutant des kgl. Regts. von Gersdorff Nr. 80, wurde mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet. Nunmehr sind alle drei Söhne des Generalobersten von Heeringen im Besitz dieser Auszeichnung.

W. Schwurgericht. Vor dem Schwurgericht wird in der Eröffnungsung am Montag, den 26. ds. Mts. verhandelt wider den Kaufmann Paul Palm aus Wiesbaden wegen Verbrechen wider das kennebende Leben. Der Mann, welcher unlängst erst von der Strafkammer wegen Verbreitens von unflätigen Schriften mit einem Monat Gefängnis bestraft worden ist, ist nach der Anhängig-

machung dieses schweren Strafverfahrens flüchtig geworden und erst nach langem vergeblichen Suchen in irgend einer Stadt dingfest ge-macht worden. Sein Verteidiger ist Rechtsanwalt Dr. Cosmann.

W. Sechs hiesige Schulleute, darunter verschiedene Kriminal-Schulleute, sind von hier abberufen und nach Köln kommandiert worden, wo sie schon seit einiger Zeit in gleicher Eigenschaft tätig sind.

Schierstein. Unter allgemeiner Beteiligung der Gemeinde wurden am Donnerstag die sterblichen Überreste des Lehrers Herrn Schuster zur letzten Ruhe gebettet. Zahlreiche Freunde und Bekann-ten waren von nah und fern herbeigeeilt, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. In ergreifenden Worten schilderte Herr Lic. Harrer Steubing das reiche Leben des Verstorbenen. Herr Rektor Herr legte im Namen des Lehrerkollegiums einen Kranz nieder und widmete dem lieben, eifrigen, allzeit freundlichen Lehrer und Kollegen herzliche Worte der Anerkennung. Im Auftrag des Lehrervereins „Rheinland“ gedachte Herr Lehrer Dapper des so früh verstorbenen Vereinsbruders und legte mit Worten hoher Verehrung einen prächtigen Kranz nieder.

W. Radesheim. Mehrere Tausende von Eiern beschaffte die Bürgermeisterei und gibt das Stück zu 15 Pfennig ab.

Radesheim. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte endgültig den Vertrag mit der Staatsschulverwaltung hinsichtlich des Reform-Realgymnasiums Gelsenheim-Radesheim. Man ver-läßt sich dabei auf die Zusage des Vertreters der Regierung, daß es den an der Anstalt angestellten Lehrern durchaus freigestellt wird, ob sie in Gelsenheim oder in Radesheim ihren Wohnsitz nehmen wollen.

Schwannheim. Bei vier hiesigen Händlern wurden kürzlich die dort verkauften „Salatblätter“ chemisch untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß die Proben von einem Mittel 4 Prozent Öl ent-hielten, die anderen dagegen außer 98 Proz. Wasser und 2 Proz. färbiger Asche und einigen Salzen von Del keine Spur aufwiesen.

Höchst. Die ganz auffallende Knappheit an Brot, für die keine ausreichende Erklärung gegeben werden kann, hat den Magistrat veranlaßt, das Brot zu untersuchen bis auf weiteres den höchsten Bäckern zu unterstellen. Es darf erwartet werden, daß infolge dieser Maßregel das Brot in hiesiger Stadt nicht nur wieder in aus-reichender Menge zu haben sein, sondern auch die Qualität wieder besser wird, weil ihm das für die Bäckerei verwendete Weizen-mehl zugute kommt.

Frankfurt. Ein zeitgemäßes Trinfeld, das ebenso viel Freude wie Heiterkeit erweckt, jenseit dieser Tage hier ein Bauer aus dem Bappten einem Straßenbahnkassier. Statt des üblichen Fünfers griff er in seinen Korb und gab ihm — ein Ei.

Camberg. Es dürfte von Interesse sein, daran zu erinnern, daß es ein Mitglied unserer Stadt, der verstorbene Reichstagsabgeord-nete Dr. Lieber, war, der die erste Marinevorlage durchbrachte. Der Kaiser verehrte ihm damals sein Bild in Marineuniform mit folgender Unterschrift: „Wilhelm, deutscher Kaiser, König von Preu-ßen, dem Referenten der Budgetkommission Dr. Lieber zur Erinne-rung an die Durchbringung des Flottengesetzes und die dabei ge-zeigte vaterländische Gesinnung“.

Ems. Der Besuch von Bad Ems war bisher durchaus befrie-digend. Alle Anstalten, Hotels, Fremdenheime, Gasthäuser sind in vollem Betrieb, für Unterhaltung ist ausgiebig gesorgt. Die Lebensmittellieferung ist behördlich geregelt. Alle Hotels, Frem-denheime und Gasthäuser werden gleichmäßig der Kaffee- und der Gasse entsprechend mit Lebensmitteln reichlich bedacht.

Vor einem Jahre.

Juni.

10. In der Champagne verließen die Franzosen, die ihnen am Tage zuvor entrisenen Gräben wieder zu nehmen. In der Gegend von Le Mesnil und Ferme-Beauneur griffen sie in breiter Front mit tiefer Eile an. Der Angriff brach unter schwersten Verlusten zusammen.

11. Österreichische Truppen des rechten Flügels überschritten den Dnjestr; in der Bukowina müssen die Russen die letzten am Bruch noch gehaltenen Stellungen aufgeben; sie verlieren 5000 Ge-fangene.

12. Deftlich von Przemyśl und Jaroslau werden die Kämpfe nach kurzer Pause wieder heftiger. Der Bräutens von Sienawa wird genommen. Mynista erklärt; zusammen 5000 Gefangene.

13. Nordwestlich Schauen weitere Fortschritte: Raze im Sturm genommen, 3400 Gefangene, 8 Maschinengewehre. Süd-lich Bialowia russische Angriffe abgewiesen; 1600 Gefangene, 8 Ge-schütze.

14. Ganz schwere Verluste der Franzosen bei einem Angriff zu beiden Seiten der Coretlohe.

15. In einer Breite von 70 Kilometern geht die Armee Madajen, zwischen Czerniawa und Sienawa, angriffend vor. Die entgegenstehenden feindlichen Stützpunkte werden allenthalben geknüllt; 16000 Gefangene.

16. Karsruhe wird von einem feindlichen Flugzeugschwadron mit Bomben beworfen. Augenscheinlich war es hauptsächlich auf das großherzogliche Schloss abgesehen, das auch getroffen wurde. Mitherrlicher Schaden entstand keiner; 11 tote und 6 verwundete Bürger.

17. Übermäßige schwere und verlustreiche Niederlage der Fran-zen bei Arras.

18. Ein Angriff von 4 englischen Divisionen am Kanal von La Baie bricht unter schwersten Verlusten und Zurückweisung meh-terer Maschinengewehre vollständig zusammen.

19. Der deutsche Versuch auf der Front Lipowo-Kalmarja wird weiter vorgezogen und erbringt den Gewinn mehrerer Ortschaften. 2000 Gefangene und 3 Maschinengewehre.

20. Ein Versuch der Russen, den Vortrampf der Armee Madajen zwischen dem San und dem Dnjestr-Sämpfen östlich von Sambor zum Stehen zu bringen, wird blutig abgeschlagen; die Rus-sen müssen ihre Stadt verlassen. In den Tagen vom 12.—15. Juni verlieren sie 40000 Gefangene und 69 Maschinengewehre.

21. Südlich Sauerz erzielen die Franzosen vorübergehend un-bedeutende Erfolge. Auf allen anderen Stellen werden alle An-griffe unter großen feindlichen Verlusten abgeschlagen; bei Moulins-Louvent verlieren die Franzosen 300, in den Vogeys 100 Ge-fangene.

22. Deutsche Marineflieger machen einen abermaligen er-folgreichen Angriff auf die Nordküste Englands. Eine fe be-schädigte Ständbatterie wird zum Schweigen gebracht, ohne daß sie selbst Schaden leiden.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Mittwochabend ist der Kommandant des Forts Baur, der französische Oberleutnant Nagels, als Kriegsgefangener in Mainz angekommen, wo er vorläufig interniert wurde. Der deutsche Kronprinz, der Oberbefehlshaber der deutschen Truppen vor Verdun, hat dem gefangenen Gegner den ihm ausgedienten Pagen in Anerkennung seiner Tapferkeit wieder zurückgegeben.

Oberingelheim. Eine große Freude bereitet die Einwohner-schaft der Befahrung eines Torpedobootes. Diese schrieb in scherz-hafter Weise an das hiesige Rote Kreuz und bat um wohlfeile Be-zugsquellen für Spargel, wobei sie aber bemerkte, daß sie die für 50 Mann benötigten Spargeln vorerst auf Borg nehmen müsse. Die Bezahlung erfolge erst, wenn sich das Boot in England das Geld geholt habe. Hier verstand man sofort den Wink. Man ver-anstaltete sofort eine „Spargelfahrt“, die ein solch reichliches Ergebnis hatte, daß die wackeren Blaujungen wenigstens dreimal sich gründlich laben können.

W. B. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. Juni eine Bekanntmachung über die Geltendmachung von Hypotheken, Grund-schulden und Rentenschulden beschlossen, die den Schutz der durch den Krieg in Mitleidenhaft gezogenen Haus- und Grundbesitzer über den bisherigen gesetzlichen Rahmen hinaus erweitert. Die

„Biebricher Tagespost“.